



Qualifizierte Beteiligungen im **Geschäftsvermögen** 2021

Weitere Hinweise siehe
Wegleitung Ziffer 580 und
Steuerbuch § 26 Nr. 3
Einzureichende Belege:
Siehe Wegleitung

Name Vorname

Strasse Ort

Ich/wir beantrage(n) für diese Beteiligungserträge die Anwendung des Teilbesteuerungsverfahrens zu 70% bei der direkten Bundessteuer (Art. 18b DBG; siehe **Kreisschreiben Nr. 23a der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 31. Januar 2020 «Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen im Geschäftsvermögen und zum Geschäftsvermögen erklärte Beteiligungen»**). Die nachfolgend aufgeführten Erträge (Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus qualifizierten Beteiligungen) sind in der Steuererklärung oder in deren Beiblättern deklariert und mit Code B gekennzeichnet.

Angaben zu den Beteiligungen

Bitte beachten Sie die Spartenrechnung auf der Rückseite.

Original-Währung	Beteiligungsquote in %	Genauere Bezeichnung der Beteiligungswerte	Bruttoertrag

Gewinn Sparte qualifizierte Beteiligungen

- 1) Verhältnis Einkommenssteuerwerte qualifizierte Beteiligungen/Gesamtaktiven
- 2) Wenn sich durch die Umlage von Finanzierungs- und Verwaltungsaufwand ein Verlust ergibt, beträgt der Abzug 0.

Spartengewinn gemäss beiliegender Spartenrechnung bzw. Rückseite, vor Finanzierungs- und Verwaltungsaufwand	<input type="text"/>
abzüglich Finanzierungsaufwand ¹⁾	- <input type="text"/>
abzüglich Verwaltungsaufwand, 5% des Spartengewinns qualifizierte Beteiligung, vor Finanzierungs- und Verwaltungsaufwand	- <input type="text"/>
Netto-Ergebnis	<input type="text"/>
Abzug für Teilbesteuerungsverfahren 30% vom Netto-Gewinn bzw. 0²⁾	2620 - <input type="text"/>

▶ zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziff. 580

Verlust Sparte Beteiligungen

Spartenverlust gemäss beiliegender Spartenrechnung bzw. Rückseite, vor Finanzierungs- und Verwaltungsaufwand	<input type="text"/>
Aufrechnung Teilbesteuerungsverfahren 30% vom Bruttoverlust	2621 + <input type="text"/>

▶ Diesen Betrag in der Steuererklärung Seite 3, Ziff. 580 aufrechnen

Erklärung

Die im Fragebogen für Steuerpflichtige mit selbständigem Erwerb in Ziff. 6 (**mit** kaufmännischer Buchhaltung) bzw. Ziff. 5 (**ohne** kaufmännische Buchhaltung) ermittelten Einkünfte müssen Sie in der Steuererklärung in Ziff. 150/151 deklarieren.

Die im Fragebogen für Steuerpflichtige mit selbständigem Erwerb (**mit** kaufmännischer Buchhaltung) in Ziff. 1.2 aufgeführten Bruttoerträge von Geschäftswertschriften und -guthaben müssen Sie im **Wertschriftenverzeichnis** mit einem «B» für qualifizierte Beteiligungen bzw. einem «G» für die übrigen Wertschriften und Guthaben bezeichnen.



Spartenrechnung

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Betriebliche Aktiven		Fremdkapital	
Beteiligung		Eigenkapital	
Beteiligung			
Beteiligung			
Beteiligung			
Beteiligung			
Beteiligung			
Beteiligung			
Total		Total	

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Sparte Beteiligungen
Betrieblicher Ertrag			
Beteiligungsertrag:			
– Dividenden			
– Gewinne aus Veräusserungen			
– Überführungsgewinne			
– Buchmässige Aufwertungen			
– Auflösung Rückstellungen			
Übriger Ertrag			
Betrieblicher Aufwand			
Finanzierungsaufwand			
Direkter Beteiligungsaufwand:			
– Abschreibungen			
– Bildung Rückstellungen			
– Veräusserungs- / Überführungsverluste			
Übriger Aufwand			
Erfolg (Gewinn/Verlust)			
Total			

